

Universitätsstadt Tübingen
Stabsstelle Umwelt- und Klimaschutz
Schott, Bernd Telefon: 07071-204-2390
Fachbereich Kommunales
Narr, Ulrich Telefon: 07071-204-1700
Gesch. Z.: 003/1.02-07/007 DA Mobil/

Vorlage 230/2023
Datum 26.09.2023

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss zur Fortschreibung des Klimaschutzprogramms**

Betreff: Klimaschutzoffensive; nachhaltige dienstliche Mobilität

Bezug: 556a/2005; 551a/2019; 11f/2020

Anlagen: Mobilitätsleitlinie (DA Mobil)

Beschlussantrag:

1. Stadtverwaltung und Gemeinderat verzichten auf Flüge, deren Kosten durch die Stadt und ihre Tochtergesellschaften getragen würden, bis zu 1.000 km im Zusammenhang mit ihrer dienstlichen bzw. gemeinderätlichen Tätigkeit, sofern das Reiseziel in weniger als zwölf Stunden mit dem Zug und/oder dem Fernbus erreicht werden kann. In begründeten Fällen sind Ausnahmen möglich.
2. Die Dienstanweisung zur nachhaltigen dienstlichen Mobilität gemäß Anlage wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzierung der dienstlichen Mobilität (inkl. der Mobilitätsalternative Digitalisierung) ist bei der Stadtverwaltung zum Teil zentral, zum anderen Teil dezentral veranschlagt. Die Orientierung an einer nachhaltigen Mobilität wird absehbar zu einer Reduktion der Kosten für Dienstreisen und Dienstgänge führen. Kostensteigerungen wird es auf Seiten des Fuhrparks durch weitere Fahrzeuge geben. Finanziell am bedeutendsten ist der Verzicht auf Dienstreisen bzw. die Reduktion der reisenden Personen. Die genauen Effekte zu evaluieren, wäre dabei sehr aufwändig und stände in keinem Verhältnis zur anzunehmenden Kostenänderung.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Mit Beschluss 551a/2019 wurde Anfang 2020 ein bis Juli 2022 befristeter Beschluss zum Verzicht auf Kurzstreckenflüge gefasst; sofern das Reiseziel in weniger als zwölf Stunden mit dem Zug und/oder dem Fernbus erreicht werden kann. Kurz nach der Beschlussfassung brachte die Corona-Pandemie einen vollständigen Stopp von Dienstflügen.

Zur Erfüllung ihrer vielfältigen Aufgaben unternehmen die Beschäftigten der Stadtverwaltung Tübingen zahlreiche Dienstgänge und Dienstreisen. Auf der Grundlage der Beschlüsse des Gemeinderates (insbesondere 556a/2005 und 11f/2020) und zur Erfüllung der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand erfolgt die Mobilität weitestgehend nach den Grundsätzen einer nachhaltigen Mobilität.

2. Sachstand

2.1. Kurstreckenflüge

Nach vorliegender Datenlage wurde seit der Beschlussfassung 551a/2019 von der Verwaltung drei Kurzstreckenflüge (Luftlinie unter 1.000 km) unternommen. Die eine Reise führte ins Ausland. Dafür hätte die Anfahrt mit der Bahn bzw. dem Fernbus über zwölf Stunden gedauert, daher fällt der Kurzstreckenflug (Hin und zurück) unter die verabschiedete Ausnahmeregelung. Zudem war ein Rückflug von Berlin nach Stuttgart erforderlich, da andernfalls eine Teilnahme an nicht verschiebbaren Terminen nicht möglich gewesen wäre.

Im Juni 2023 hat sich die obere Führungsebene der Stadtverwaltung für eine unbefristete Weiterführung des Verzichts auf Kurzstreckenflüge (mit den genannten Ausnahmen) als Maßnahme für den Klimaschutz ausgesprochen.

2.2. Dienstreisen allgemein

Die Corona-Pandemie hat zu einer deutlichen Veränderung bei der Dienstreisertätigkeit geführt, wie u. s. Tabelle verdeutlicht. Termine werden offensichtlich verstärkt digital wahrgenommen.

2018	1.096 Dienstreisen
2019	1.210 Dienstreisen
2020	377 Dienstreisen
2021	282 Dienstreisen
2022	485 Dienstreisen
2023	720* Dienstreisen

** Hochrechnung für das Gesamtjahr nach Stand 07/2023*

2.3 kommunale Mobilitätsleitlinie

Für die Maßnahme „II. Dienstfahrten der Stadtverwaltung“ im Teil B des Klimaschutzprogramms 2020 – 2030 wurde im Rahmen des Gesamtkonzeptes „klimaneutrale Stadtverwaltung“ eine Analyse der betrieblichen Mobilität durch einen externen Partner vorgenommen. Die Analyse zeigt, dass ein sehr großer Teil der Dienstfahrten (ohne Sonderfahrzeuge) mit dem Umweltverbund und einem optimierten batterie-elektrischen Fuhrpark erfolgen kann. Der Kfz-Fuhrpark ist im Wesentlichen an den Standorten Rathaus am Markt, Technisches Rathaus und Carlo-Schmid-Gymnasium

stationiert. Jedoch hat die Analyse auch gezeigt, dass es einen kleinen Teil an Fahrten mit dem PKW gibt, der nach Abwägung aller Aspekte weithin auf privateigenen Kfz (meist noch Verbrenner) basieren sollte. Mobilität und Mobilitätsbedürfnisse sind vielfältig, so dass es auch weiterhin vielfältige Mobilitätsformen geben wird.

Auf der Vorbildfunktion zum Klimaschutz einerseits und der Mobilitätsanalyse andererseits aufbauend, wurde die in der Anlage ersichtliche Mobilitätsleitlinie in Abstimmung der betroffenen Organisationseinheiten und der Personalvertretung verfasst. Sie wird als Dienstanweisung durch den Oberbürgermeister erlassen. Der Personalrat der Stadtverwaltung hat dem Entwurf der Dienstanweisung zugestimmt.

Für die dienstliche Mobilität verfolgt die Stadtverwaltung damit insbesondere folgende drei Ziele: (I) Erfüllung der kommunalen Aufgaben, (II) wirtschaftliche Abwicklung der dienstlichen Mobilität und (III) weitestgehend eine klimaneutrale Mobilität.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen, dass Stadtverwaltung und Gemeinderat auf Flüge, deren Kosten durch die Stadt und ihre Tochtergesellschaften bezahlt oder erstattet würden, bis zu 1.000 km im Zusammenhang mit ihrer dienstlichen bzw. gemeinderätlichen Tätigkeit verzichtet wird, sofern das Reiseziel in weniger als zwölf Stunden mit dem Zug und/oder dem Fernbus erreicht werden kann. Auf eine Evaluation des Verzichtes wird verzichtet, um Verwaltungsaufwand zu reduzieren, und stattdessen auf Eigenverantwortung gesetzt. Ausnahmen können z. B. begründet sein, wenn aufgrund der längeren Reisezeit mit Bus & Bahn nicht verschiebbare vor- oder nachgelagerte Termine nicht wahrgenommen werden können oder die Reise mit Bus & Bahn fünf oder mehr Umstiege ab Tübingen Hauptbahnhof bedingen wurde, da mit der Anzahl der Umstiege auch das Risiko der Verspätung steigt.

4. Lösungsvarianten

Es werden keine neuen Vorgaben zu Dienstreisen/Flügen des Gemeinderates aufgestellt.

5. Klimarelevanz

Bei der Mobilität mit PKWs und PKW-ähnlichen Fahrzeugen lassen sich laut Mobilitätsanalyse durch Umstellung der kommunalen Flotte bei gleicher Fahrleistung ca. 20 Tonnen CO₂ pro Jahr einsparen. Und eine Flugreise Stuttgart – Berlin –Stuttgart schlägt mit etwa 266 kg CO₂-Äquivalente zu buche, während die Reise mit der Bahn lediglich 60 kg verursacht.

6. Ergänzende Informationen

Flüge des Gemeinderates und der Stadtverwaltung im Zusammenhang mit ihrer dienstlichen bzw. gemeinderätlichen Tätigkeit sind weiterhin durch CO₂-Zertifikate zu „kompensieren“ (vergl. Beschluss 556a/2005).